Informationen zur Landtagswahl und Bürgermeisterwahl am 14.03.2021

Wahllokal

Achtung: Das Wahllokal für die Landtagswahl und Bürgermeisterwahl befindet sich aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Hygieneauflagen nicht im Kapitelsaal, sondern in der **Turnhalle der Urban Heim Grundschule**, Klausenweg 6. Wir bitten Sie zu berücksichtigten, dass die Parkmöglichkeiten an der Schule begrenzt sind.

Hygienemaßnahmen gelten auch bei der Wahl

Für Wählerinnen und Wähler gilt im Wahllokal, wie bereits von der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder dem Einkauf im Supermarkt gewohnt, die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske. Ausnahmen sind lediglich aufgrund ärztlicher Bescheinigung oder eines sonstigen zwingenden Grundes möglich. Wer keine Maske trägt und auf den zugleich keine Ausnahme zutrifft, kann nicht im Wahllokal wählen. Außerdem gilt es, im Wahllokal Abstand zu halten und die Desinfektionsmöglichkeiten zu nutzen. Personen, die Symptome einer COVID-19-Infektion wie Fieber, trockenen Husten oder eine Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen oder in den letzten zehn Tagen vor der Wahl Kontakt zu einer infizierten Person hatten, dürfen nicht im Wahllokal wählen. Für diese kurzfristig erkrankten oder abgesonderten Personen besteht dann bis 15 Uhr am Wahltag die Möglichkeit, Briefwahl zu beantragen.

Personen, die die Wahlhandlung oder die Auszählung aufgrund des Öffentlichkeitsgrundsatzes verfolgen wollen, müssen ebenfalls eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske tragen, wenn nicht eine der genannten Ausnahmen greift. Personen, die nach diesen Aus-

nahmen von der Maskenpflicht befreit sind, dürfen sich dann maximal für 15 Minuten im Wahlgebäude aufhalten. Zudem müssen alle Personen, die aufgrund des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Wahlgebäude anwesend sind, ihre Daten zur Kontaktnachverfolgung angeben

Personen, die nicht vor Ort im Wahllokal wählen möchten oder können, können Briefwahl beantragen.

Beantragung von Briefwahl

Bei allen Wahlen können Sie auch per Briefwahl wählen. Die Unterlagen können Sie mit dem auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckten Formular beantragen. Bitte achten Sie darauf, dass der Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Rathaus eingereicht wird. Einfacher und schneller geht die Anforderung der Briefwahlunterlagen direkt über das Internet. Hierfür klicken sie auf den Link im Newsblock der Gemeindehomepage www.st-maergen.de. Sie können auch mit Ihrem Smartphone den auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckten QR-Code abscannen und gelangen so zur Antragstellung.

Fordern Sie Ihre Briefwahlunterlagen bitte möglichst frühzeitig an. Sowohl die Übersendung der Unterlagen an Sie als auch die Rücksendung des Wahlbriefs können einige Zeit dauern, vor allem bei Versendung ins Ausland. Wer Briefwahlunterlagen für eine andere Person beantragen oder abholen will, benötigt hierzu eine schriftliche Vollmacht.

Bei der Ausübung der Briefwahl beachten Sie bitte die mitübersandten Hinweise genau. Andernfalls besteht die Gefahr, dass Ihre Stimmabgabe ungültig ist!

Breitbandausbau im Breisgau-Hochschwarzwald Teil 2

Aufwändiges Bewerbungsverfahren für Förderprogramme

Ziel des Zweckverbands ist – wie bereits in der letzten Ausgabe dargelegt - der schnelle Ausbau von Glasfaserinfrastruktur in unterversorgten Bereichen. Um diese Bereiche zu ermitteln, musste der Zweckverband für seine Mitglieder im Verbandsgebiet zunächst eine Markterkundung durchführen. Nur dort, wo in absehbarer Zeit kein Ausbau über private Telekommunikationsunternehmen beabsichtigt ist und eine gravierende Unterversorgung vorliegt, dürfen Gemeinden selbst tätig werden.

Bestehende Leitungen waren ursprünglich für Telefonie gebaut. Sie können die heutigen Übertragungsdaten nicht in dem benötigten Maß transportieren. Private Telekommunikationsanbieter müssen zur Verbesserung lange und kostenintensive Leitungswege bauen. Sind am Ende nur wenige einzelne Anschlüsse vorhanden, besteht kein wirtschaftliches Interesse. Hier fühlen sich die Kommunen verpflichtet und werden aktiv. Denn sie möchten, dass ihre Bewohner optimal versorgt sind.

Kommunen können solch einen Ausbau selbst finanziell nicht stemmen. Finanzierbar wird der Ausbau für sie nur durch umfangreiche **Förderprogramme** von Bund und Land. Sie können sich einzeln oder als Verband nach vielen Vorarbeiten auf diese finanziellen Mittel bewerben. Der Bewerbungsaufwand gleicht jedoch einem Hürdenlauf, denn der Fördermittelgeber fordert zu jeder Phase umfangreiche technische, wirtschaftliche und rechtliche

Nachweise mit aufwändigen Vorarbeiten. Zudem verknüpfen Bund und Land Fördermittel mit weitreichenden Bedingungen.

Mehrjährige Analysen, Förderanträge und Vorplanungen

Gemeinden müssen also bereits lange vor einem Ausbaustart viele einzelne und langwierige komplexe Schritte durchlaufen, bis sie überhaupt tätig werden dürfen! Ausbauvorhaben von Gemeinden für Breitband bedeuten im Vorfeld mehrjährige Analysen, Antragsverfahren, Vorplanungen sowie Gremienentscheide etc.. Diese aufwändige Vorarbeit für Kommunen ist der einzige Weg, um die Fördermittel von Bund und Land im Rahmen von bis zu 90 Prozent der Investitionen zu erhalten. Ohne diese ist der Ausbau nicht leistbar. Der Zweckverband Breitband übernimmt all diese Vorarbeiten und stellt für seine Mitglieder auch die Förderanträge mit den damit verbundenen Aufgaben.

Wichtig zu wissen: Manchmal stellen Bürger bei sich zwar eine Unterversorgung mit schnellem Internet fest, können jedoch ihren bestehenden Vertrag – in der Regel gegen einen Aufpreis – zu einem schnelleren Produkt erweitern. Außerdem wichtig zu wissen: Meldet ein Telekommunikationsanbieter in der Markterkundung einen Ausbau oder eine technisch höhere Versorgung als über ein derzeit verfügbares Produkt buchbar ist, besteht damit kein Marktversagen mehr. In diesem Fall sind den Kommunen die Hände gebunden. Weitere Informationen folgen im nächsten Amtsblatt.

2 | Mittwoch, 03. März 2021 ST. MÄRGEN AKTUELL



WICHTIGE RUFNUMMERN • EINRICHTUNGEN UND ADRESSEN

RATHAUS ST. MÄRGEN

BÜRGERMEISTERAMT:

Montag – Freitag 08.00 - 12.00 Uhr 08.00 - 12.00 Uhr Donnerstag,

14.00 - 18.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Michael Faller Rechnungsamt

Telefon: (0 76 69) 91 18 - 19 rechnungsamt@st-maergen.de

Uschi Faller Vorzimmer Bürgermeister

Telefon: (0 76 69) 91 18 - 11 rathaus@st-maergen.de

Stefan Metzger

Telefon: (0 76 69) 91 18 - 27 standesamt@st-maergen.de

Silvia Rombach Gemeindekasse

Telefon: (0 76 69) 91 18 - 13 gemeindekasse@st-maergen.de

Martina Schmitt Einwohnermeldeamt - Bürgerbüro

Telefon: (0 76 69) 91 18 - 16 meldeamt@st-maergen.de

Frank Simon Hauptamt

Telefon: (0 76 69) 91 18 - 14 hauptamt@st-maergen.de

Standesamt Sabine Mark Inklusionsvermittlerin

Ansprechpartnerin für Menschen mit Behinderung Telefon (0 76 69) 9118-23 oder 1466 inklusion-st-maergen@gmx.de Termine nach Vereinbarung

Postagentur und Fundbüro

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag,

Mittwoch, Freitag 09.00 - 12.00 Uhr Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr 10.00 - 12.00 Uhr Samstag

Telefon: (0 76 69) 91 18 - 20

www.st-maergen.de

APOTHEKENNOTDIENST

jeweils 08:30 Uhr bis nächsten Tag 08:30 Uhr

Mittwoch, 03.03.2021

Greifen-Apotheke Kirchzarten Bahnhofstr. 6, Tel. 07661 - 53 13 Münster-Apotheke Neustadt Scheuerlenstr. 20, Tel. 07651 - 92 26 60

Donnerstag, 04.03.2021

Breisgau-Apotheke am Hbf Freiburg Eisenbahnstr. 64, Tel. 0761 - 24288

Freitag, 05.03.2021

Urban-Apotheke FR-Herdern Hauptstr. 58, Tel. 0761 - 3 89 96 30

Samstag, 06.03.2021

Bären-Apotheke FR-Kappel

Moosmattenstr. 5, Tel. 0761 - 6 00 81 86

Park-Apotheke Lenzkirch Kirchplatz 7, Tel. 07653 - 290

Sonntag, 07.03.2021

Apotheke am Theater Freiburg Bertoldstr. 31, Tel. 0761 - 3 92 12 Scheffel-Apotheke Löffingen Untere Hauptstr. 8, Tel. 07654 - 9 10 60

Montag, 08.03.2021

St. Barbara-Apotheke FR-Littenweiler Lindenmattenstr. 40, Tel. 0761 - 61 12 60

Dienstag, 09.03.2021

Schwarzwald-Apotheke Hinterzarten Freiburger Str. 4, Tel. 07652 - 9 11 40 Zähringer-Apotheke St. Peter Zähringer Str. 12, Tel. 07660 - 15 55

Mittwoch, 10.03.2021

Pinocchio-Apotheke FR-Wiehre Günterstalstr. 11, Tel. 0761 - 7 07 51 55 Stadt-Apotheke Neustadt Hauptstr. 6, Tel. 07651 - 93 38 80

0800 0022833 (aus dem Festnetz kostenfrei) 22833 (aus allen Mobilnetzen nicht kostenfrei)

Kloster Apotheke St. Märgen

Mo.-Fr. 08.30 - 12.30 Uhr 14.30 - 18.00 Uhr Mo., Di., Do., Fr. Mittwochnachmittag und Samstag geschlossen

Arztlicher Notfalldienst

Notruf / Rettungsdienst / Feuerwehr: 112

Ärztlicher Notfalldienst in der Nacht. an den Wochenenden und Feiertagen:

Ärztlicher Notdienst, Notfallpraxis: 116 117

Zahnärztliche Notrufnummer an den Wochenenden und Feiertagen:

01803/222555-45

2 19

0761/19222 **Krankentransport:**

Wichtige Rufnummern

Störungshotline für Strom:

FNBW 0800/3629477 Badenova 0800/27667767

Polizeiposten Hinterzarten 07652/9177-0

Bestattungen Horizonte Dreisamtal

0761/4014898

Sonstige Hilfsdienste

Kath. Kirchengemeinde St. Märgen

Pfarrbüro 9103-0 Beerdigungsbereitschaft 0160/6209120

Kindergarten St. Michael 470

Mobiler Sozialer Dienst

(Pflegedienst des DRK): 07660/920353 oder 0175/2244311

Fachstelle Sucht (bwlv) 07651/2422 Hauptstelle Freiburg: 0761/156309-0

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

08000/116016

Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums 0800/4203040

Kirchliche Sozialstation

Dreisamtal gGmbH 07661/9868-0

Einsatz Dorfhelferin 07661/7077 Essen auf Rädern 07651/911843

Hospizgruppe Dreisamtal 0160/96263862

Integrationsfachdienst 0711/250832800

Beratungsstelle für ältere Menschen

07661/391-114

Tageselternverein Dreisamtal/

Hochschwarzwald 07651/911855

Landwirtschaftlischer

Betriebshelferdienst 07602/9101-26

Redaktionsschluss und Anzeigenschluss

für das Mitteilungsblatt St. Märgen ist jeweils Montag, 10.00 Uhr, auf dem Rathaus. Die Verteilung erfolgt jeweils mittwochs.

Änderungen bezüglich Feiertagen entnehmen Sie dem aktuellen Mitteilungsblatt.

Impressum:

Herausgeber: Bürgermeisteramt St. Märgen, Telefon 07669 9118-0, Telefax 07669 9118-40, e-mail: standesamt@st-maergen.de, Internet: www.st-maergen.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Manfred Kreutz Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de Homepage: www.primo-stockach.de

Leichte Sprache

Was ist Corona - Wissen über das Corona-Virus findet man in leichter Sprache unter: Corona-leichte-sprache.de

Regeln, die für Corona gelten in Baden-Württemberg findet man in leichter Sprache unter:

sozialministerium.baden-wuerttemberg.de

Am 14. März 2021 wird in Baden-Württemberg der Landtag gewählt. Informationen in leichter Sprache zur Wahl findet man unter:

landtagswahl-bw.de

Hefte mit Infos zur Wahl in leichter Sprache liegen im Rathaus aus.



St. Märgen ist dabei!

Fundbüro

- · Lesebrille (silbergraues Gestell), gefunden in der vergangenen Woche vor der Gärtnerei Faller
- · Smartphone, gefunden am 28.02.2021 auf einer Sitzbank bei der Ohmenkapelle



"Neue Informationen zum Gemeinsamen Antragsverfahren 2021"

Die Beratung zum "Gemeinsamer Antrag 2021" wird auf Grund der anhaltenden Corona-Pandemie wie im Vorjahr telefonisch abgewickelt. Informationsveranstaltungen können 2021 nicht angeboten werden. Über Neuerungen und Änderungen im Gemeinsamen Antrag können Sie sich auf der Homepage des Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald über folgenden Link https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald/Start/Wirtschaft+_+Mobilitaet/Landwirtschaft.html informieren.

VHS St. Märgen

VHS-Gymnastikkurse in St. Märgen ab 5. März evtl. als Online-Kurse...

Aufgrund der Infektionslage können -freitags- die VHS-Gymnastikkurse nicht wie geplant am kommenden Freitag, 5. März in Präsenzform beginnen, sondern vermutlich erst frühstens nach Ostern, ab 16. April (dann nur 10 Termine bis zu den Sommerferien)!

Sollten Sie Interesse an einem Online-Kurs haben, melden Sie sich bitte. Wenn genügend Teilnehmer zusammen kommen, finden bereits ab 5. März die Kurse um 19:15 Uhr und um 20:30 Uhr Online statt. Für unsere Online-Angebote sind keine besonderen Computerkenntnisse nötig; die Handhabung der Programme ist einfach

Anmeldungs für alle Kurse nimmt die VHS in St. Märgen unter Telefon 07669/486 oder per E-Mail info@vhs-st-maergen.de entgegen.



Gemeinde St. Märgen - Wahlkreis 46, Freiburg I Wahlbekanntmachung

- 1. Am 14.03.2021 findet die Landtagswahl BW 2021 statt. Die Wahlzeit dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.
- 2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21.02.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann. Der Briefwahlvorstand tritt zusammen um 14.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen.
- 3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- 4. Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebe-



nen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- 5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.
 - Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung
- Jede/jeder Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

 Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

St. Märgen, 03.03.2021 Bürgermeisteramt



Gemeinde St. Märgen, Landkreis Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Bürgermeisterwahl am 28.03.2021

Zur Durchführung der Bürgermeisterwahl wird bekannt gemacht:

1. Die Wahlzeit dauert von 8 bis 18 Uhr.

6, 79274 St. Märgen

Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.
 Wahlraum: Urban Heim Grundschule, Turnhalle, Klausenweg

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 21.02.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

- 3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzettel**n. Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerber/innen, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Wähler kann auch nicht im Stimmzettel vorgedruckte wählbare Person wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.
- 4. **Jeder Wähler hat eine Stimme**. Er gibt seine Stimme in der Weise ab. dass er auf dem Stimmzettel

- den Namen eines/einer im Stimmzettel vorgedruckten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht, oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.
- Jeder Wähler kann außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- 6. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt/Gemeinde

oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.



Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlschein enthält außerdem auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

- 7. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte enthält. Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.
- Der Wahlberechtigte kann seine Stimme nur einmal und nur persönlich abgeben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 KomWG).

Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig sind oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

 Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

St. Märgen, 03.03.2021

Bürgermeisteramt

AUS DEM GEMEINDERAT

ERAI

Sitzung vom 23.02.2021

Wolf und Weidetierhaltung im Schwarzwald – Initiative des BLHV, Teilnehmer: Frau Grünewald, Herr Brugger (BLHV)

Herr Mathias Brugger, BLHV-Mitglied und Landwirt referiert zusammen mit der Bezirksgeschäftsführerin des BLHV Frau Silke Grünewald über das Thema. Anhand verschiedener Folien werden die Problemstellungen, die die wachsenden Wolfsbestände auf die Weidetierhaltung mit sich bringt aufgezeigt. Wie rasant der Wolfsbestand wächst zeigt ein entsprechendes Diagramm mit stark ansteigender Kurve auf. Dementsprechend verhält es sich auch mit vom Wolf verursachten Nutztierschäden. Die Errichtung von Schutzzäunen ist aufgrund der Topographie im Schwarzwald in vielen Fällen keine Option. Dies bestätigt auch Landwirt Manfred Mark vom Mooshof in einem Plädoyer. Er sieht die Weidewirtschaft durch den Wolf extrem gefährdet. Diese sei aber für den gesamten Ort/die gesamte Region von enormer Bedeutung: Ohne Landwirtschaft weniger Tourismus, ohne Tourismus weniger Aufträge für Handwerk, Handel und Dienstleistungen, damit Rückgang der vorhanden Infrastruktur usw. Landwirt Philipp Faller vom Fallerhof, spricht die unklare Frage nach der Haftung bei Schäden oder Unfällen, die durch den Wolf aufgeschreckte Rinderherden verursachen, an. Auch der Bürgermeister und einzelne Gemeinderäte äußern Bedenken bezüglich der Auswirkungen einer erhöhten Wolfspopulation im Schwarzwald.

Folgender Arbeits- und Beschlussvorschlag war dem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen zugegangen:

Arbeits- und Beschlussvorschlag für Kommunen des (Hoch)schwarzwaldes

- 1. Der Gemeinderat bekennt sich zum Ziel der Biodiversität. BEST PRACTICE beim Management des Wolfs in Deutschland sollte sich am Wolfsmanagement Finnlands orientieren. Durch ein praxisorientiertes, aktives Wolfsmanagement ist ein konfliktreduziertes Zusammenleben der ländlichen Bevölkerung und dem Wolf in Finnland oder Schweden -aber auch in anderen europäischen Ländern ermöglicht. Wichtigste Voraussetzung für ein aktives Wolfsmanagement ist die rechtssichere Bejagung. Zudem gilt es sog. Weidetierschutzzonen zu errichten, in denen die Weidetierhaltung über dem Schutz des Wolfes steht. Die Gemeinde kann solche Gesetzesregelungen nicht ergreifen, unterstützt durch entsprechende Stellungnahmen und Kommunikation an politische Vertreter jedoch diese notwendige Gesetzesänderung herbeizuführen.
- Der Gemeinderat stellt mit Blick in andere Bundesländer und den dort heimischen Wölfen fest, dass das Beuteverhalten abhängig von den Lebensumständen und dem Beuteangebot ist, die auf den Wolf einwirken. Da der Wolf sich dichter besiedelten Räumen nähert, statt scheu zu sein und das Nahrungsangebot bei einer Abnahme des Wildtierbestandes zunehmend auf die Nutztiere ausgeweitet wird.
 - a) Das kommunizierte Bild vom scheuen Wolf verändert sich und muss neu bewertet werden.

- b) Auch wenn derzeit das Nahrungsangebot aus Wildtieren höher ist, so ist im Vergleich zu den gerissenen Wildtieren, die nachhaltige Betroffenheit der Betriebe ungleich stärker zu bewerten. Neben dem offensichtlich emotionalen und wirtschaftlichen Schaden eines gerissenen Nutztieres, entsteht mittelfristig sogar ein naturschutzrechtlicher Schaden durch die weitere Belastung der Viehhalter und deren Entschluss die Tierhaltung aufzugeben.
- 3. Der Gemeinderat bekennt sich zur Weidewirtschaft im Schwarzwald. Sie ist wichtiger Beitrag zur Existenzsicherung von bäuerlichen Familienbetrieben, ist zukunftsfähiges Element einer Kulturund Erholungslandschaft und fördert artgerechte Weidetierhaltung und das Dorfleben. Sie trägt zu einer Erhaltung wichtiger Naturschutzziele bei und versorgt uns gleichzeitig mit regionalen Lebensmitteln. Aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (bspw. ungenügende Einkommen aus Tierhaltung, zunehmende Auflagen bei der Tierhaltung, Futterknappheit, Wegfall von alternativen Einkommensquellen wie Wald und Ferienwohnungen) gilt es unsere Tierhalter in ihrer Position generell zu stärken. Zusätzliche Herdenschutzauflagen zeigen in ihrer Wirkung enorme Schwachpunkte und treffen die viehhaltenden Betriebe in einer bereits geschwächten Position überdurchschnittlich stark.
- 4. Der Gemeinderat begrüßt die Unterstützung des Landes Baden- Württemberg beim Bau von wolfsabweisenden Zäunen als vorübergehende Maßnahme. Er schätzt die wolfsabweisende Wirkung

6 | Mittwoch, 03. März 2021 ST. MÄRGEN AKTUELL



als nicht nachhaltig und dauerhaft ein. Ein Blick über die Grenzen Baden-Württembergs hinaus in Länder mit längerer aktueller Wolfsgeschichte lehrt uns übereinstimmend, dass bei anderer Einschätzung von einer Fehlannahme auszugehen ist, d.h. die Wölfe lernen Zäune und Herdenschutzhunde zu überwinden.

Schwachpunkte beim Herdenschutz sehen wir unter anderem:

- a) aufgrund der topographischen Gegebenheiten und der Tatsache, dass Wölfe sowohl unter dem Zaun durchkriechen als auch über den Zaun springen, wird es auf vielen Weiden im Schwarzwald extrem schwierig, wirklich wolfsichere Zäune zu stellen.
- b) aufgrund der Tatsache, dass die Schwarzwaldbetriebe zu 70 % im Nebenerwerb geführt werden und die Gemeinden viele Hobbytierhalter haben, wird ein Wolf immer wieder nicht ausreichend gesicherte Nutztiere finden und so lernen, erst schlechte und dann auch bessere Zäune zu überwinden. Deswegen ist Herdenschutz allein keine Lösung, sondern es braucht rechtssichere Vergrämungsund Abschussrichtlinien.
- c) aufgrund einer zu kurzfristig gedachten, rein finanziellen Unterstützung bei der Anschaffung der Herdenschutzmaterialien. Dieser Ansatz löst weder die Probleme in der arbeitszeitlich intensiven Unterhaltung (Personal, Freiwilligendienste?) der Zäune oder finanziellen Unterhaltung von Herdenschutzhunden (Training, Tierarztkosten, Futter, Steuer). Auch nachgelagerte Folgen eines Wolfsangriffes wie Verlammung, verhaltensauffällige Tiere oder unsichere Haftungsfragen bleiben bei den Viehhaltern ungeklärt.
- 5. Der Gemeinderat unterstützt die Aussage der Studie "Der Wolf in Deutschland - Herausforderungen für weidebasierte Tierhaltungen und den praktischen Naturschutz"; erschienen am 07.01.2021 in "Naturschutz und Landschaftsplanung", besonders die Weidetierhaltung zu honorieren. Basierend auf den vorherigen Aussagen (1-4) unterstützen wir eine finanzielle Entschädigung aller entstandenen Schäden durch den Wolf bei den Nutztierhaltern. Diese muss unabhängig von der Übergangsfrist für den Zaunbau, wie derzeit in der Förderkulisse Schwarzwald (noch bis Ende Juni 2021) oder anderer unzumutbarere Herdenschutzmaßnahmen sein.

Der Beschluss des Gemeinderats erfolgt einstimmig.

Bauanträge

 Antrag auf Umbau des landwirtschaftlichen Gebäudes: Einbau von zwei weiteren Wohnungen, Aufbau von Dachgauben, Anbau Balkon OG und 1. DG, Flst. Nr. 433, Steinbachtal 5 Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

- Antrag auf Umbau des Wohnhauses, Flst. Nr. 13/4, Löwenstraße 8
 - Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.
- Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Flst. Nr. 490, Hirschenhof 37 (Kenntnisgabe) Dieser Antrag wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Bekanntgaben

- Auf der Freifläche hinter dem "Frisörhaus" soll eine Seniorenwohnanlage entstehen. Entsprechende Gespräche wurden von Bürgermeister Manfred Kreutz mit dem Eigentümer geführt. Es beabsichtigt, dass diesbezüglich ein Arbeitskreis mit Vertretern aus Gemeinderat und Bürgerschaft gebildet wird.
- Das Getriebe am Unimog der Gemeinde war beschädigt. Zwischenzeitlich wurde das Fahrzeug repariert. Der Kostenaufwand beträgt rd. 12.000 €.
- Aufgrund der Corona-Pandemie bzw. der damit verbundenen Abstands- und Hygienevorschriften befindet sich das Wahllokal für die Landtags- und Bürgermeisterwahl am 14.03.2021 nicht wie gewohnt im Kapitelsaal sondern in der Turnhalle der Urban Heim Grundschule.

HOCHSCHWARZWALD TOURISMUS

Tourist-Information geschlossen

Bis auf Weiteres bleibt die Tourist-Information für den Publikumsverkehr geschlossen. Telefonisch ist die Hochschwarzwald Tourismus GmbH bei Fragen oder Anliegen unter 07652/1206-0 oder per Mail info@hochschwarzwald.de zu erreichen.

KIRCHEN-NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit St. Märgen-St. Peter

Anmeldung zu Gottesdiensten

Zu den Gottesdiensten sind Anmeldungen erforderlich. Immer Freitags von 9.30—11.00 Uhr in St. Märgen unter T: 07669/910350 und in St. Peter unter T: 7660/9301120. Es

besteht des Weiteren die Möglichkeit der Online-Anmeldungen. Unter: www.klosterdoerfer.de/Gottesdienste (bis Donnerstagabend)

Maskenpflicht: Bei Gottesdiensten ist eine medizinische Maske zu tragen. Dazu zählen OP-Masken, FFP2-Masken und solche vergleichbaren Standards, vgl. § 1i Corona-VO. Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist auch eine nicht-medizinische Alltagsmaske zulässig, jüngere Kinder sind von der Maskenpflicht befreit.

Donnerstag, 4. März

Pfarrkirche St. Märgen

14:30 Uhr **Eucharistiefeier** der Senioren 65+ mit Krankensalbung

Maria Lindenberg

11:00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 5. März

Pfarrkirche St. Peter

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Maria Lindenberg

18:30 Uhr Beichtgelegenheit

19:00 Uhr Rosenkranz

19:30 Uhr **Herz-Jesu-Amt** Eltern beten für Ihre Kinder

Samstag, 6. März

Pfarrkirche St. Märgen

19:00 Uhr Sonntagvorabendmesse

Maria Lindenberg

7:30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 7. März

Pfarrkirche St. Märgen

17:00 Uhr "Perspektivwechsel" - 2. Fastenimpuls "Einfaches leben"

Pfarrkirche St. Peter

10:00 Uhr **Eucharistiefeier** mitgestaltet von der kfd und MOSAIK zum Weltgebetstag der Frauen

Maria Lindenberg

8:30 Uhr Eucharistiefeier 11:00 Uhr Eucharistiefeier

15:00 Uhr **Andacht**

Montag, 8. März

Maria Lindenberg

11:00 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 9. März

Maria Lindenberg

11:00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 10. März

Maria Lindenberg

11:00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 11. März

Pfarrkirche St. Märgen

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Maria Lindenberg

11:00 Uhr Eucharistiefeier

Evangelische Versöhnungsgemeinde Stegen

Gottesdienste

Freitag, 05.03.2021

18.00 Uhr - Gottesdienst in der Jakobus Kirche in Eschbach zum Weltgebetstag der Frauen



Sonntag, 07.03.2021

10.00Uhr-GottesdienstimEvangelischenGemeindezentrum in Kirchzarten mit Pfr. Geyer 18.00 Uhr - Gottesdienst im Ökumenischen Zentrum in Stegen mit Pfr. Geyer

Weltgebetstag der Frauen am 5. März 2021

Alljährlich findet am ersten Freitag im März der Weltgebetstag statt. In diesem Jahr haben Frauen aus Vanuata den Gottesdienst vorbereitet. Wir wollen Sie an den Anliegen der Frauen teilhaben lassen, auch wenn der Gottesdienst wegen der Corona-Pandemie nicht im üblichen Rahmen stattfinden kann. Sie haben mehrere Möglichkeiten am Freitag den 5. März mit den Frauen aus aller Welt zu feiern.

Im Gottesdienst um **18.00 Uhr in der St. Jakobus Kirche in Eschbach** (Hygieneregeln sind selbstverständlich zu befolgen, es besteht Maskenpflicht).

Stille Andacht während der Öffnungszeiten der Kirche St. Jakobus. Es liegen Gebetsliturgien für Sie bereit.

Im Ökumenischen Zentrum Stegen und in der Herz-Jesu Kirche Stegen liegen tagsüber Gebetsordnungen für eine persönliche Andacht für Sie bereit.

In der Pfarrkirche von Buchenbach wird die Weltgebetskerze von 15.00 – 18.00 Uhr angezündet sein. Texthefte zum Mitnehmen liegen auch aus. Am Sonntag den 7. März wird im Gottesdienst in Buchenbach um 9.00 Uhr der Frauen aus Vanuata gedacht.

Für alle, die nicht kommen können gibt es die Möglichkeit einen Online-Gottesdienst auf Bibel TV am 5. März um 19.00 Uhr zum Weltgebetstag anzuschauen. Weitere Informationen unter www.weltgebetstag.de



Feuerwehr

Termine

Montag, 08.03.2021 20:00 Uhr, Ausbildungsabend

Webinar Online, Alle www.feuerwehr-st-maergen.de

INTERESSANTES & WISSENSWERTES



Stellenangebote

Waldorfkindergarten Dreisamtal

Der Waldorfkindergarten im Dreisamtal sucht ab sofort eine pädagogische Fachkraft als Vertretungskraft (100%) (gerne mit Waldorfqualifikation) und ab September 2021zwei FSJ-ler/inen für den Kindergarten und die Kleinkindgruppe.

Unser Waldorfkindergarten mit zwei Regelgruppen, einer Ganztagesgruppe und einer Kleinkindgruppe liegt auf dem Gelände der Friedrich-Husemann-Klinik in Buchenbach nahe bei Freiburg und hat eine gute öffentliche Verkehrsanbindung. Über Ihre aussagekräftige Bewerbung freuen wir uns.

Waldorfkindergarten im Dreisamtal, Friedrich-Husemann-Weg 1, 79256 Buchenbach, info@waldorfkindergarten-dreisamtal.de, www.waldorfkindergarten-dreisamtal.de

Die Hebelschule Titisee-Neustadt sucht

eine Freiwillige/einen Freiwilligen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes.

Die Hebelschule ist eine Grund- und Werkrealschule mit offenem Ganztagsangebot. Wir suchen junge Menschen, die Interesse haben sich im Rahmen vom Bundesfreiwilligendienst an unserer Schule zu engagieren. Wir suchen dich/Sie als Unterstützung in unserem Schulleben. Wichtig ist ein verantwortungsvoller Umgang mit den Aufgaben, Wertschätzung gegenüber Kindern sowie das Interesse viel über die Betreuung und Förderung von Kindern lernen zu wollen. Was für Aufgaben warten auf die/den Bundesfreiwillige/n:

 Unterstützung der Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter/innen im Rahmen von Unterricht, Betreuung und Ausflügen Unterstützung und Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Der Beginn ist ab September 2021 vorgesehen.

Zum persönlichen Kennenlernen bitte baldmöglichst bewerben. Es wartet ein frisches, motiviertes und freundliches Team auf die Bewerbung. Weitere Informationen erteilt: Frau Höltner (Tel.: 07651/91813-0, Hebelschule)

Veranstaltungen

Caritas verband Breisgau-Hochschwarzwald

Stromspar-Check-Aktion am 5. März von 9 - 16 Uhr

Am Tag des Energiesparens klemmt sich das Stromspar-Team der Caritas Breisgau-Hochschwarzwald ans Telefon. In einer einmaligen Aktion erhalten an diesem Tag Interessierte aus einkommensschwachen Haushalten Beratung zum Energiesparen.

Die jüngste Stromrechnung fiel ungewöhnlich hoch aus? Der internationale Tag des Energiesparens am 5. März ist wichtiger denn je. Denn Lockdown und Homeschooling erhöhen den privaten Energieverbrauch und damit die Kosten – das belastet vor allem Haushalte mit geringen Einkommen.

An der Telefon-Hotline bietet das Team vom Stromspar-Check am internationalen Tag des Energiesparens am 5. März den Extra-Service. "Wir freuen uns auf viele Anrufe und haben ein kompetentes Team am Start", erläutert **Projektleiter Joachim Laux.**

Die Hotline 0761/8965-459 ist von 9 bis 16 Uhr besetzt. "Wir helfen Ihnen weiter - mit einer ersten Telefonberatung oder einem kurzfristigen Termin für einen weitergehenden Check, online oder vor Ort im Haushalt." Wer Sozialleistungen bezieht oder nur über eine geringe Rente verfügt, kann sich kostenlos und individuell beraten lassen. Wenn das zurzeit nicht in den Wohnungen möglich ist, beraten die Stromspar-Teams Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald grundsätzlich auch gerne am Telefon oder im Video-Chat. Ob vor Ort, online oder am Telefon – die umfassend geschulten Stromspar-Teams geben praktische Tipps zum energieeffizienteren Nutzungsverhalten. Mit Soforthilfen im Wert von bis zu 70 Euro wie LEDs, schaltbaren Steckerleisten und wassersparenden Duschköpfen, werden der Energieverbrauch und damit Kosten sofort reduziert.

Weitere Infos: www.stromspar-check.de, Tel. 07667/832-340



ZUSAMMEN GEGEN CORONA

Jetzt im Herbst und Winter besonders wichtig:

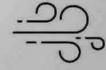
AHA+A+L











ABSTAND

HYGIENE ALLTAGS-MASKE APF

LÜFTEN

O Bundesreglerung



DIE CORONA-WARN-APP:

UNTERSTÜTZT UNS IM KAMPF GEGEN CORONA.

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen und Corona gemeinsam bekämpfen.







Teamleiter (m/w/d)

tände

für unsere Spargel- und Erdbeerverkaufsstände ab März bis Juli in Vollzeit gesucht.

Auch für Schüler & Studenten geeignet. Bewerbungen und weitere Informationen:

www.wassmer-spargel-erdbeeren.de oder bewerbung@wassmer-spargel-erdbeeren.de

Tel.: 07633 / 39 65; Anrufzeiten: Mo. – Fr. 9–17 Uhr und Sa. 10–16 Uhr

Fritz Wassmer • Spargel- und Erdbeerkulturen ()

Hausmeisterdienst gesucht

für Wohnanlage St. Peter (12 WE)

Schwerpunkt:

Gebäudereinigung, Reinigung und Pflege der Außenanlage, Winterdienst. Gewerblich, kein Minijob.

Immobilien Frank Meier GmbH

79104 Freiburg • 0761 / 363 56 • <u>reuter@immo-meier.de</u>

Naturnahes Haus, Bauernhaus oder Baugrund ruhig gelegen gesucht!

Haus, Bauernhaus - auch renovierungsbedürftig - oder ruhiges, größeres Baugrundstück von leitendem Arzt Universitätsklinikum FR zu kaufen gesucht. Informationen, Angebote bitte unter 0761/290 86528 oder E-Mail: naturnaheshaus@posteo.de

Junge Familie sucht größere Unterkunft

Familie mit 2 Kindern aus St. Märgen sucht vor Ort **Haus/Wohnung zum Kauf oder zur Miete (ab 100 qm).**Die Unterkunft sollte in Ortsrandlage oder außerorts sein,
mit schönem Blick ins Grüne.

Tel. 0160 322 61 85

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • <u>www.wm-aw.de</u>
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.



EINE APP DIE BEGEISTERT!

Sie lieben Apps, darum verfügt "My eBlättle" über viele nützliche Funktionen.

Zu ihrem Print-Heimatblatt können Sie ab sofort auch das digitale Heimatblatt lesen. Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.











Mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr starten



Unsere 🗸 Aktion für Sie

Starten Sie mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr.

4 + 2 = 6 Anzeigen oder 3 + 1 = 4 Anzeigen

Unsere Aktion gilt vom 11. Januar 2021 (KW2) bis 14. März 2021 (KW 10).

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschalten werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Bitte Aktionscode P-2021-01 bei der Anzeigenbestellung angeben.









Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich









Liebe Gäste, ab Freitag, den 05.03.2021 ist das Café Martin in St. Peter zum Abholen von Kaffee und Kuchen an den Wochenenden für Sie geöffnet.

Freitags 13 bis 17 Uhr, samstags und sonntags 9 bis 17 Uhr

Wir freuen uns Sie wieder begrüßen zu dürfen. Ihr Café-Martin









Aus deiner Region ... &

Ochsenmaulsalat angemacht, im Frischepack, aus eigener Produktion, je 100 g

solange der Vorrat reicht

Erhältlich im SB-Regal

Erhältlich im SB-Regal

Frische Kaninchen mit Kopf und Nieren, je 1 kg

Deutsche See MSC Kabeljaufilet ohne Haut, praktisch grätenfrei, aufgetaut, je 250-g-Schale



Erhältlich im SB-Regal





Schnittkäse, 45% Fett i.Tr. je 100 g





(1 l = 0.30)zzgl. 3 x 3.75 Pfand Einzelpreis je 9 x 1-l-Fl.-Kasten 2,99 € (1 l = 0.33)

Aus deiner Region ... 64 Schwarzwaldmilch LAC

Joghurt Mild 1,5% oder 3,5% Fett, je 400-g-Becher (1 kg = 2.48)

99



Aus deiner Region _ & ist Bio-zertifiziert durch DE-ÖKO-006

Glottertäler Pinot Blanc de Noirs Kabinett 0,75-l-Fl. (1 l = 7.99)

Talstr. 57b • 79286 Glottertal

Für dich geöffnet: Montag - Samstag von 7 bis 22 Uhr

Du findest uns auch auf

Besuche REWE Dieter Schneider auch im Internet unter: www.rewe-dieter-schneider.de

